

MIT WÜRTH IMMER AUF DER SICHEREN SEITE

Würth Leitern entsprechen selbstverständlich den aktuell gültigen Normen und Vorschriften. Wo es möglich ist werden die Würth Leitern zusätzlich durch unabhängige Institute geprüft. Dies wird z.B. mit einem TÜV und GS-Zeichen dokumentiert.

Auszug aus der DGUV-Information 208-016:

Prüfung von Leitern und Tritten

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Leitern und Tritte wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden (Sicht- und Funktionsprüfung). Hierzu sind Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festzulegen. Die Zeitabstände für die Prüfungen richten sich nach den Betriebsverhältnissen, insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Benutzung sowie der Häufigkeit und Schwere festgestellter Mängel bei vorangegangenen Prüfungen.

Der Unternehmer hat ferner gemäß § 3 Abs. 3 der Betriebssicherheitsverordnung die notwendigen Voraussetzungen zu ermitteln und festzulegen, welche die Person erfüllen muss, die von ihm mit der Prüfung von Leitern zu beauftragen ist.

Die systematische Überprüfung von Leitern und Tritten lässt sich z.B. mithilfe einer Checkliste durchführen. Um die Erfassung und Prüfung aller Leitern und Tritte sicherzustellen, empfiehlt es sich, diese zu nummerieren und die Checklisten zu einem Kontrollbuch zusammenzufassen.

Bei der Prüfung sollte besonders auf folgende Punkte geachtet werden:

- Verschleiß, Verformung und Zerstörung von Bauteilen,
- fehlende Bauteile,
- ordnungsgemäße Funktion der Verbindungselemente (z.B. Gelenke bei einteiligen Mehrzweckleitern).

Das Würth Leitern-Prüfheft in dieser Broschüre beigelegt soll Ihnen bei der Prüf- und Dokumentationspflicht helfen. Weitere Exemplare können Sie gerne über Ihren zuständigen Verkäufer anfordern. Alternativ steht dieses Dokument auch online unter www.wuerth.de/leitern zur Verfügung. Selbstverständlich sind auch Prüfplaketten, Art. 0962 931 937 bei uns erhältlich.

Die Bereitstellung und Benutzung von Leitern ist über das Arbeitsschutzgesetz in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) geregelt. In der BetrSichV ist auch die „Befähigte Person“ definiert. Diese berät nach entsprechender Ausbildung den Unternehmer über die Auswahl und Anzahl bereitzustellender Leitern/Tritte und darf diese in ihrem eigenen Betrieb auch prüfen und die Prüfung dokumentieren.

Die Fa. Würth bietet über die Akademie Würth Handwerkszentrum (www.wuerth.de/seminare) das Seminar „Leitern und Fahrgerüste“ an. Zielgruppe sind Mitarbeiter, die im Betrieb als Befähigte Person die Überprüfung und Wartung nach BetrSichV übernehmen.

Rechtsgrundlage für die Herstellung von Produkten und damit auch Leitern und Tritten ist das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG). Danach dürfen nur „sichere Produkte“ auf den Markt gebracht werden. Produkte sind als „sicher“ eingestuft, wenn sie insbesondere nach anerkannten Normen hergestellt sind. Für Leitern ist dies die EN 131. Hierbei handelt es sich um eine Europäische Norm.

Leitern und Gerüste gehören zu den unfallträchtigsten Arbeitsmitteln - fast 25.000 meldepflichtige Unfälle im gewerblichen Bereich jedes Jahr sprechen eine deutliche Sprache. In 80% ist Fehlverhalten der Benutzer die Ursache, in 20% wurden bereits schadhafte Leitern trotzdem weiterbenutzt. Im Falle eines Unfalls kann die gesetzliche Unfallversicherung den Nachweis der Prüfung einer Leiter verlangen.

Leiternkontrollblatt

unter www.wuerth.de/leitern